Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 F gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage KSt 1 F 2017

zur Körperschaftsteuererklärung

Ermittlung

des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 KStG) und
des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

Allgemeine Angaben

Zeile		
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr	48.230
1a	**Wirtschaftsjahr** vom	bis

Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen

(Zeilen 2 bis 8: ggf. lt. gesonderter Einzelaufstellung)

Leistungen

		EUR
2	Summe der im Wirtschaftsjahr erbrachten Gewinnausschüttungen und sonstigen Leistungen (z. B. Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen; verdeckte Gewinnausschüttungen; Abschlagszahlungen auf das Liquidationsergebnis, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen sind; Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Buchst. a EStG; bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner; ohne den in Zeile 3 enthaltenen Betrag); lt. gesonderter Einzelaufstellung (Art der Leistung, ggf. Datum des Gewinnverteilungsbeschlusses, Tag des Abflusses, Bruttobetrag der Leistung, Betrag der bescheinigten Verwendung des steuerlichen Einlagekontos)	19.250
3	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1 KStG, Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)	
4	Bescheinigte Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zu Zeile 3	
5	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 2 und 3) (Übertrag nach Zeile 18)	
6	Summe der bescheinigten Minderung des steuerlichen Einlagekontos zu den in Zeilen 2 und 3 enthaltenen Beträgen	19.185
7	Es wurden Bescheinigungen für mehr als eine Gewinnausschüttung/Leistung ausgestellt (61)	19.285 1 = ja
7a	Im Falle einer Liquidation: Bescheinigte Minderung(en) des steuerlichen Einlagekontos für die Schlussauskehrung, soweit nicht Nennkapital ausgekehrt wird	19.284
8	Kapitalertragsteuer wurde durch die Körperschaft nicht angemeldet, weil die Voraussetzungen des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG (Sammelverwahrung oder Sonderverwahrung) vorliegen und damit die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat.	19.286 1 = ja

9 und 10 frei

Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG)

Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen i. S. des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto und / oder – in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Abs. 14 KStG gestellt wurde – ein fortgeschriebener Endbetrag i. S. des § 38 Abs. 1 KStG bestand

Zeilen 11 bis 13: Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht

		EUR
11	Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.116
12	Nennkapital (41)	48.114 –
13	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos	–
14	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG; wenn negativ, dann „0“ eintragen)	

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
	Anfangsbestände (21)			
15	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht: Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG		48.217	
15a	Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG			48.235
16	Bestand gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
17	Bestand gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
17a	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile	1	Vorspalte EUR 2	Steuerliches Einlagekonto EUR 3	Sonderausweis EUR 4
	Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
17a	**Zwischensumme** (Übertrag)			
18	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Betrag lt. Zeile 5)			
19	Leistungen aus dem Erwerb eigener Anteile zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht 35	48.250 +		
20	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) Betrag lt. Zeile 14	–		
21	**Summe**			
22	**Abzug vom steuerlichen Einlagekonto:** Positiver Betrag lt. Zeile 21 **und/oder** (außer in den Fällen der Zeile 19) ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens **positiver** Betrag lt. Zeile 15 oder 16		–	
23	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die **nach** dem steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: **Anteiliger** Betrag aus Zeile 22, der auf **diese** Leistungen entfällt **und/oder** (außer in den Fällen der Zeile 19) ein **insoweit** nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens **positiver** Betrag lt. Zeile 15 oder 16		48.225 +	
24 frei	**Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)** 36			
25	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals **oder** bei Liquidation der Körperschaft: Betrag des Nennkapitals	48.134		
26	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 25 sind zur Auszahlung vorgesehen 25 (48.121)			
27	Abzug des Betrages lt. Zeile 25 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit das Nennkapital eingezahlt ist)	48.176 – ▶		–
28	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137 –		
29	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
30	**Zwischensumme**			
31	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Abs. 2 Satz 2 ff. KStG anzuwenden ist; bei Liquidation: ohne Beträge der Schlussauskehrung 25	48.139		
32	Betrag lt. Zeile 31, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung oder der Auflösung der Körperschaft gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG	–		
33	**Zwischensumme**			
34	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 30 Spalte 3)	–	–	
35	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG 62			
36 frei	**Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung)** 35			
37	**Zwischensumme**			
38	**Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis** Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile	48.251		
39	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.252 –		
40	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
41	**Zwischensumme**			
42	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag i. S. der Zeile 40)	48.253		
43	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile lt. Zeile 42 vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 41)		–	
44	**Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis** Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis	48.254		
45	Abzug des Betrages lt. Zeile 44 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die fiktive Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	– ▶		–
46	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.255 –		
47	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
48	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
48	**Zwischensumme** (Übertrag)			
	Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
49	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 62 der Anlage GK) 30		+/–	
50	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 48 der Anlage GK)		+	
51	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)		+	
52	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge i. S. der Zeilen 49 bis 51		48.119 +	
	Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG			
	Zeilen 53 bis 65: nur bei Organgesellschaften			
53	Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. Handels- oder Steuerbilanz (Betrag lt. Zeile 11 der Anlage GK)			
54	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1 KStG; Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG)	+		
55	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG; Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG)	–		
56	Verrechenbare Verluste i. S. des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entsteht	48.272 +		
57	Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten i. S. des § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entstanden ist	48.273 –		
58	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Abs. 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag lt. Zeile 62 der Anlage GK)	–		
58a	Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Abs. 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht aber **nicht** bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (Betrag lt. Zeile 63 der Anlage GK)	–		
59	Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Übertragungsgewinn/-verlust i. S. des § 11 UmwStG gekürzt um damit im Zusammenhang stehende nicht abziehbare Betriebsausgaben (z. B. darauf entfallende Steuern)	48.280 –/+		
60	Sonstige Korrekturen (lt. gesonderter Erläuterung)	48.122 +/–		
61 bis 64 frei				
65	**Zwischensumme** (negativer Betrag = organschaftliche Mehrabführung in Spalte 3 abziehen, positiver Betrag = organschaftliche Minderabführung in Spalte 3 hinzurechnen) 45	▶	+/–	
	Anpassungen beim übernehmenden Rechtsträger bei Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen			
66	**Zwischensumme**			
	Zeilen 67 bis 80 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen – siehe dazu Zeile 81			
	Bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger oder bei nicht bestehendem Beteiligungsverhältnis der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger			
67	Steuerliches Einlagekonto des übertragenden Rechtsträgers, ggf. gekürzt im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger (vgl. § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)		48.111 +	
	Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger			
68	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.179		
69	Abzug des Sonderausweises	– ▶		–
70	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181 –		
71	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
72	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile	1	Vorspalte EUR 2	Steuerliches Einlagekonto EUR 3	Sonderausweis EUR 4
72	**Zwischensumme** (Übertrag)			
73	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)		48.112 –	
74	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers		48.182 +	
75	**Zwischensumme**			
76	**Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG)** Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger: Betrag des Nennkapitals; in allen anderen Fällen: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (**nicht** enthalten sein dürfen Beträge, die auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruhen)	48.131		
77	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 70)	–		
78	**Zwischensumme**			
79	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶	–	
80	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶		+
81	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 79 und 80 lt. gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 67 bis 78		48.241 +/–	48.242 +/–
82	**Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG** **Zwischensumme**			
83	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115		
84	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶	–	
85	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶		+
86 frei	**Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile**			
87	**Weiterveräußerung** zu einem Veräußerungspreis **über** dem Nennbetrag: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis		48.256 +	
88	**Zwischensumme**			
89	**Weiterveräußerung** zu einem Veräußerungspreis **unter** dem Nennbetrag oder **Einziehung eigener Anteile** ohne Kapitalherabsetzung: **Bei Weiterveräußerung:** Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis **Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung:** Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile	48.257		
90	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶	–	
91	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶		+
92	**Anpassungen beim übertragenden Rechtsträger bei Verschmelzung, Auf- und Abspaltung** 32 **Zwischensumme**			
93	**Veränderungen durch Abspaltung** Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.136		
94	Abzug des Sonderausweises	– ▶		–
95	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132 –		
96	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
97	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
97	**Zwischensumme** (Übertrag)			
98	Betrag lt. Zeile 97 Spalte 3			
99	Korrektur um in den Zeilen 25 bis 85 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die **nach** dem steuerlichen Übertragungsstichtag verwirklicht wurden (lt. gesonderter Ermittlung)	48.226 +/–		
100	**Zwischensumme**			
101	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 100) in Höhe von 48.113 _____ % bzw. 48.341 (Zähler) / 48.342 (Nenner)		–	
102	**Zwischensumme**			
103	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.118		
104	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180 –		
105	**Zwischensumme**			
106	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶	–	
107	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶		+
108	**Zwischensumme**			
109	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die **nicht** bis zum steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: – Betrag lt. Zeile 23, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 99 Vorspalte und Zeile 108 Spalte 3, wenn Summe positiv **oder** – **insoweit** nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		–	
110	**Veränderungen durch Formwechsel auf eine Personengesellschaft, Verschmelzung oder Aufspaltung** Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.236		
111	Abzug des Sonderausweises	– ▶		–
112	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.232 –		
113	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
	Zugang nach § 35 KStG			
114	**Zwischensumme**			
115	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs (38)		+	
	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG			
116	**Zwischensumme**			
117	Abzug des Betrages lt. Zeile 116 Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 116 Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		–	–
	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			
118	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag)			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
118	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag)			
	Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation			
119	Vom Betrag lt. Zeile 118 Spalte 3 sind aus einer erfolgten Nennkapitalherabsetzung oder Auflösung der Körperschaft noch zur Auszahlung vorgesehen 25		–	
120	Übriges Einlagekonto			
121	Ausgekehrtes Eigenkapital lt. Liquidationsschlussbilanz (Schlussauskehrung)	48.183		
122	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos oder nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag (niedrigerer Betrag der Zeilen 7a, 120 und 121; wenn in Zeile 7a kein Betrag eingetragen, hier „0“ eintragen)	–		
123	Nennkapitalrückzahlung (Betrag lt. Zeile 119, höchstens Betrag lt. Zeile 121 abzüglich Betrag lt. Zeile 122)	–		
124	Verbleibender Betrag: Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG 62			

125 bis 137 frei	**Zusätzliche Angaben bei Abspaltung**	EUR
138	Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers	48.290
139	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag lt. Zeile 100)	–
140	Verbleibender Betrag	
141	Vom Betrag aus Zeile 140 entfallen (ggf. anteilig) auf eine Abspaltung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person	48.293 % bzw. 48.291 (Zähler) / 48.292 (Nenner)
142	Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG 62 (Betrag lt. Zeile 140 multipliziert mit dem Prozentsatz/Verhältnis lt. Zeile 141)	
143 frei	**Zusätzliche Angaben bei Formwechsel in eine Personengesellschaft, Verschmelzung oder Aufspaltung**	
144	Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers	48.295
145	Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag lt. Zeile 114 Spalte 3)	–
146	Verbleibender Betrag	
147	Vom Betrag aus Zeile 146 entfallen anteilig auf eine Übertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft	48.298 % bzw. 48.296 (Zähler) / 48.297 (Nenner)
148	Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG 62 (Betrag lt. Zeile 146 multipliziert mit dem Prozentsatz/Verhältnis lt. Zeile 147)	